

Die Länderfachkonferenz Wasserball hat am 06. April 2025 nachfolgende Änderungen der Wettkampfbestimmungen – Fachteil Wasserball beschlossen; die Änderungen sind zur Verdeutlichung in Rot dargestellt - die neue Gesamtfassung wird unter den Regelwerken eingestellt:

§ 302 Ligeneinteilung

- (2) Es kann in folgenden Ligen gespielt werden:
- 1. Bundesliga
 - 2. Bundesliga
 - Wasserballliga Ost, Süd, Nord, West

 - Regionalliga
 - Oberliga
 - Verbandsliga
 - Bezirksliga
 - Kreisliga
- (3) Die Veranstalter der im Absatz 2 genannten Ligen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. Bundesliga / 2. Bundesliga: | Deutscher Schwimm-Verband |
| Wasserballliga Ost, Süd, Nord, West: | jew. Landesgruppe/ SV NRW |
| Regionalliga: | Eine Regionalliga ist ein Zusammenschluss aus mindestens zwei bis maximal drei Landesschwimmverbände. |
| Oberliga / Verbandsliga: | jew. Landesschwimmverband |
| Bezirksliga / Kreisliga: | jew. Bezirk |

Die nachfolgenden Absätze verschieben sich dementsprechend.

§ 305 Runden

- (6) Vereine, die mit einer Mannschaft in der 1. Bundesliga Frauen spielen, müssen an einer Runde für die Jugend weiblich U 16 oder U 14 teilnehmen. An der Runde müssen mindestens 4 Mannschaften teilnehmen.

§ 308 Teilnahmeberechtigung

- (4) Meldet ein Verein in einer Altersklasse mehr als eine Mannschaft zu amtlichen Wettkampfveranstaltungen (unabhängig von deren Spielsystem), sind diese Mannschaften nur teilnahmeberechtigt, wenn bis zu einem durch die Ausschreibung oder Durchführungsbestimmungen festzulegenden Termin eine namentliche Liste von sieben (in den Bundes- und Wasserballligen Ost, Süd, Nord, West der offenen Klasse männlich neun) Stammspieler schriftlich bei dem für den Verein zuständigen Fachwart eingegangen ist. Spieler mit Zweitstartrecht für einen Verein dürfen nicht als Stammspieler für diesen Verein gemeldet werden. Die Meldung der Stammspieler entfällt für die Mannschaft des Vereins, die in dem niedrigsten Wettbewerb spielt.

§ 311 Spielverlegung

- (3) Rundenspiele, bei denen ein Stammspieler wegen einer Berufung in eine Länder- oder Auswahlmannschaft fehlen würde, müssen auf Antrag verlegt werden. Für Spiele der Bundesligen der offenen Klasse gilt dies nur für Berufungen in Kadernmannschaften oberhalb der Altersklasse U 18. Der Antrag auf Spielverlegung muss spätestens drei Tage (Poststempel) nach Bekanntgabe der Einberufung bei dem zuständigen Rundenleiter gestellt werden.

§ 314 Spielverlust

- (1) Einer Mannschaft wird ein Spiel als verloren angerechnet und für den Gegner als gewonnen mit 3 Punkten und 10 Toren gewertet, wenn sie oder ihr Verein
 - a) zu einem Spiel nicht antritt und dieses dadurch ausfällt; **gleiches gilt, wenn das Spiel im Vorfeld durch den Verein abgesagt wird;**

§ 316 Spielfeld

- (1) Bei amtlichen Spielen darf der Abstand zwischen den beiden Torlinien nicht kleiner als 20 m und nicht größer als 25 m sein. **Dies gilt sowohl für Spiele der Männer als auch Spiele der Frauen.** Die Spielfeldbreite darf nicht kleiner als 10 m und nicht größer als 20 m sein. [...]

§ 320 Kappen

- (3) Die Kappen müssen an beiden Seiten Nummern mit 0,10 m Höhe tragen. Der Torwart trägt die Kappe Nr. 1; die anderen Kappen müssen von 2 bis 14 nummeriert sein. **Höhere Nummern sind in Turnieren mit festen Spielerkadern zulässig.** Ein Ersatztorwart muss eine rote Torwartkappe **mit beliebiger Nummer zwischen 2 und 14** tragen. Ein Spieler darf seine Kappennummer während des ganzen Spieles nicht wechseln, außer wenn es der Schiedsrichter gestattet hat und es dem Sekretär bekannt gegeben worden ist. **Ein Spieler oder Austauschspieler, der während des laufenden Spiels in das Spielfeld eintritt, muss eine Kappe tragen, andernfalls wird er nach §339 Absatz 8 (falscher Eintritt oder Wiedereintritt) bestraft.**

§ 321 Mannschaften

- (1) Die Mannschaften bestehen aus sieben Spielern, darunter **zu Beginn des Spiels** ein Torwart, der die Torwartkappe tragen muss. Nicht mehr als sechs weitere **Feldspieler und ein weiterer Torwart** dürfen **als Austauschspieler** bereitstehen. In einem Turnier können bis zu 15 Spieler bereitgehalten werden, jedoch nur **14 (darunter maximal 12 Feldspieler)** an einem Spiel teilnehmen.

Jede Mannschaft muss das Spiel mit 7 Spielern, darunter ein Torwart, beginnen. Die Pflicht, einen Torwart im Wasser zu haben, erlischt nach Spielbeginn. Eine Mannschaft kann dann auch mit 7 Feldspielern spielen.

Sollten während des Spiels nicht mehr ausreichend Feldspieler spielberechtigt sein, darf der Torwart oder Ersatztorwart als Feldspieler (mit entsprechender Kappe) agieren. Ebenso darf in dem Fall, dass kein Torwart mehr spielberechtigt oder spielfähig ist, ein Feldspieler als Torwart spielen, vorausgesetzt er trägt eine rote Torwartkappe.

(2) – (5) [...]

- (6) Für den Bereich der Bundesligen der Männer und Frauen gilt ab der Saison 2025/2026 Folgendes: Von diesen insgesamt maximal 14 Spielern müssen mindestens sieben in diesem Spiel spielfähige deutsche Staatsangehörige gemäß Art 116 GG sein. In der Saison 2026/2027 müssen mindestens acht Spieler in diesem Spiel spielfähige deutsche Staatsangehörige gemäß Art 116 GG sein, ab der Saison 2027/2028 müssen es deren neun sein. Den Spielern in Satz 3 und 4 dieser Regel stehen Spieler gleich, die in den Altersklassen U16 bis U20 mindestens drei Spielzeiten eine Teilnahmeberechtigung für einen oder mehrere Vereine besessen haben, die während dieser Zeit einem Landesverband des DSV angehörten, und die in dieser Zeit aktiv am Spielbetrieb der Abteilung Wasserball dieser Vereine teilgenommen haben.

§ 322 Austauschspieler

- (2) Ein Spieler darf jederzeit ersetzt werden, indem er das Spielfeld über einen Wechsel- / Ausschluss-Wiedereintrittsraum seiner Mannschaft verlässt. Der Austauschspieler darf in das Spielfeld vom Ausschluss-Wiedereintrittsraum her einschwimmen, sobald der Spieler sichtbar an der Wasseroberfläche in diesem Ausschluss-Wiedereintrittsraum aufgetaucht ist. Ein Wechsel im seitlichen Wechselraum ist erlaubt, wenn der Austauschspieler den Wechselraum von hinter der verlängerten Torlinie betreten hat, sich dann sowohl der das Spielfeld verlassende Spieler als auch der Austauschspieler im Wasser außerhalb des Spielfelds befinden und sich dort ihre Hände über der Wasseroberfläche berühren. Ein Austausch ist untersagt zwischen dem Zeitpunkt, in dem der Schiedsrichter einen Strafwurf verhängt, und dem der Ausführung eines Strafwurfs, **es sei denn bei Verletzung oder während einer Auszeit.**
- (3) Ein Austauschspieler muss bereit sein, unverzüglich einen Spieler zu ersetzen. Andernfalls läuft das Spiel ohne ihn weiter; er darf dann jederzeit in das Spielfeld aus einem der eigenen Wechsel-/Ausschluss-Wiedereintrittsräume einschwimmen, nach vorherigem Handschlag wo vorgeschrieben. **Falls ein Spieler das Spielfeld über den eigenen Wechsel- oder Ausschluss-Wiedereintrittsraum verlässt, ohne durch einen Austauschspieler ersetzt zu werden, darf dieser Spieler wieder über den selben Wechsel- bzw. Ausschluss-Wiedereintrittsraum in das Spielfeld eintreten.**
- (4) Ein Torwart, der durch einen Austauschspieler ersetzt worden ist, darf bei Wiedereintritt **nur als Torwart wieder eintreten.**

§ 323 Kampfgericht

(2) Die Kampfrichter können wie folgt eingesetzt werden: [...]

- c) bei Spielen der Bundesligen und der Wasserballligen **Ost, Süd, Nord, West** müssen Kampfrichter der Gruppe 1-3 mindestens das 15. Lebensjahr vollendet haben.

§ 324 Schiedsrichter

- (5) Kampfrichter der Gruppe 1-3 dürfen bei einem Spiel durch den Schiedsrichter ersetzt werden, wenn sie ihren Aufgaben nicht gerecht werden. Diese Maßnahme ist im Spielprotokoll zu vermerken.

Die nachfolgenden Absätze verschieben sich dementsprechend.

§ 329 Spieldauer

- (2) Zwischen dem ersten und zweiten sowie zwischen dem dritten und vierten Spielabschnitt liegt jeweils eine Pause von zwei Minuten; zwischen dem zweiten und dritten Spielabschnitt beträgt die Pause fünf Minuten. Die Mannschaften und die Mannschaftsbegleiter müssen die Seiten vor Beginn des dritten Spielabschnittes und nach dem Ende des zweiten Abschnitts wechseln.

§ 329a Auszeit

- (1) Jede Mannschaft darf in einem Spiel zwei Auszeiten fordern. Die Dauer einer Auszeit beträgt eine Minute. Eine Auszeit darf zu jeder Zeit ~~außer unmittelbar nach der Verhängung eines Strafwurfes~~ angefordert werden, einschließlich nach einem Tor, indem der Trainer (oder eine von den Schiedsrichtern vor dem Spiel benannte Person, wenn kein Trainer vorhanden ist) der in Ballbesitz befindlichen Mannschaft „Auszeit“ ruft und zum Sekretär oder Schiedsrichter ein Handzeichen in Form eines T macht. Eine Mannschaft ist in Ballbesitz, wenn ein Spieler der Mannschaft den Ball hält oder mit ihm schwimmt. Wenn eine Auszeit gefordert wird, muss der Sekretär oder Schiedsrichter sofort das Spiel durch einen Pfiff unterbrechen und die Spieler müssen unverzüglich zu ihrer jeweiligen Spielfeldhälfte zurückkehren. Die Auszeit darf auch durch eine für die Benutzung in dem Spiel autorisierte Vorrichtung angefordert werden. Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen.
- (2) Der Ablauf der Auszeit muss mit einem Signal hörbar angezeigt werden; das Spiel wird dann unverzüglich auf Pfiff des Schiedsrichters durch die im Ballbesitz befindliche Mannschaft von oder hinter der Mittellinie aus wieder begonnen, es sei denn, dass eine Auszeit vor der Ausführung eines **Strafwurfs** angefordert worden ist; dann bleibt dieser Wurf bestehen.

(Beachte:

Die den Ballbesitz anzeigende Uhr wird mit Wiederbeginn des Spiels nach einer Auszeit fortgeführt und nicht zurückgestellt.

- (5) Beim Wiederbeginn des Spiels nach einer Auszeit können Spieler jeden beliebigen Platz im Spielfeld einnehmen, vorbehaltlich der Regeln über **Strafwürfe**, falls die Auszeit vor der Ausführung eines Strafwurfs angefordert wurde.

§ 331 Torgewinn

- (2) Ein Torgewinn kann von überall her innerhalb des Spielfeldes erzielt werden. Ein Torgewinn kann mit jedem Körperteil außer der geballten Faust erzielt werden. Er kann auch durch Dribbeln des Balles in das Tor erzielt werden.
- (3) Ein Tor kann durch jedes der folgenden Ereignisse erzielt werden:
- a) beim Beginn oder Wiederbeginn des Spiels, wenn wenigstens zwei Spieler (egal welcher Mannschaft, außer des verteidigenden Torwarts) den Ball absichtlich gespielt oder berührt haben;
 - b) bei einem Strafwurf;
 - c) bei einem Freiwurf eines Spielers in das eigene Tor;
 - d) durch einen unmittelbaren Wurf beim Torabwurf, Ecke, oder einem Freiwurf, der außerhalb des 6m-Raumes ausgeführt wird.
Diese Regel gilt nicht beim Wiederbeginn nach einem Tor, einer Auszeit, wenn sich die Schiedsrichter den Ball geben lassen haben (z.B. für das Aufsetzen der Kappe oder Verletzung) oder wenn der Ball das Spielfeld seitlich verlassen hat;
 - e) durch einen Spieler, der den Ball zunächst ins Spiel gebracht hat beim Ausführen einer Ecke oder außerhalb des 6m-Raums in folgenden Situationen:
 - bei einem Torabwurf;
 - beim Anschwimmen oder Beginn eines Spielabschnittes;
 - nach einem Tor oder einer Auszeit;
 - nach einer Verletzungsunterbrechung;
 - nach einer Unterbrechung zum Wiederaufsetzen der Kappe;
 - nachdem sich die Schiedsrichter den Ball geben lassen haben oder bei einem Schiedsrichterball;
 - nachdem der Ball das Spielfeld seitlich verlassen hat;
 - beim Ausführen eines Freiwurfs außerhalb des 6m-Raums;
 - nach jeder anderen Verzögerung;
 - f) durch einen Spieler, der den Ball zunächst innerhalb des gegnerischen 6m-Raums ins Spiel gebracht und dann außerhalb des 6m-Raums schwimmt, in folgenden Situationen:
 - nach einer Verletzungsunterbrechung;
 - nach einer Unterbrechung zum Wiederaufsetzen der Kappe;
 - nachdem sich die Schiedsrichter den Ball geben lassen haben oder bei einem Schiedsrichterball;
 - nachdem der Ball das Spielfeld seitlich verlassen hat;
 - bei einem Freiwurf;
 - nach jeder anderen Verzögerung.
- (4) Es ist als Torgewinn zu werten, wenn bei Ablauf der Ballbesitzzeit oder am Ende eines Spielabschnittes der Ball sich im Flug befindet und die Torlinie zwischen den Torpfosten passiert. [...]

§ 336 Freiwürfe

- (4) Der Freiwurf muss **durch den sich am nächsten zum Ball befindlichen Spieler** so ausgeführt werden, dass alle Spieler beobachten können, wenn der Ball die Hand des den Wurf ausführenden Spielers verlässt; ihm ist es dann gestattet, den Ball zu tragen oder zu dribbeln, ehe er ihn einem anderen Spieler abgibt oder, wenn erlaubt, auf das Tor wirft. Der Ball ist sofort im Spiel, wenn er die Hand des den Wurf ausführenden Spielers verlässt. **Im Falle eines Konterangriffs muss ein Spieler seinen Vorteil nicht aufgeben, um zum Ball zu schwimmen und den Freiwurf auszuführen. In diesem Fall darf der Spieler, der am zweit-nächsten zum Ball ist, den Freiwurf ausführen, solange keine ungebührliche Verzögerung dadurch entsteht.**

§ 337 Einfache Fehler

- (13) Eine Mannschaft darf, ohne auf das Tor des Gegners zu werfen, nicht länger in Ballbesitz bleiben als
- **28** Sekunden tatsächlicher Spielzeit, oder
 - **18** Sekunden nach einem Ausschluss, einer Ecke oder dem Wiederbeginn des Spiels nach einem Torwurf (inklusive Strafwurf).

Der Zeitnehmer, der die Zeit des Ballbesitzes nimmt, muss die Uhr zurückstellen,

- a) wenn der Ball die Hand des Spielers verlassen hat, der auf das Tor schießt. Wenn der Ball von einem Torpfosten, der Querlatte oder dem Torwart in das Spielfeld zurückspringt, beginnt die Zeit des Ballbesitzes erst dann, wenn er in den Besitz einer der beiden Mannschaften kommt. Kommt der Ball in den Besitz der angreifenden Mannschaft, wird die Zeit auf **18** Sekunden zurückgestellt; kommt er in den Besitz der verteidigenden Mannschaft, wird die Zeit auf **28** Sekunden zurückgestellt.
- b) wenn der Ball in den Besitz der gegnerischen Mannschaft kommt, wird die Zeit auf **28** Sekunden zurückgestellt. „Ballbesitz“ liegt dann nicht vor, wenn er im Fluge von einem gegnerischen Spieler nur berührt wird;
- c) wenn der Ball nach einem Ausschlussfehler gegen die verteidigende Mannschaft ins Spiel kommt, wird die Zeit auf **18** Sekunden zurückgestellt, es sei denn, es verbleiben noch mehr als **18** Sekunden Angriffszeit; in diesem Fall bleibt die Zeit unverändert und wird nicht zurückgestellt.
- d) wenn der Ball nach einem Strafwurf ohne Ballbesitzwechsel oder einem Eckwurf ins Spiel kommt, wird die Zeit auf **18** Sekunden zurückgestellt. **Die Zeit wird außerdem auf 18 Sekunden zurück gesetzt, wenn der Ball das Spielfeld seitlich durch absichtliches Spielen des Verteidigers oder einem durch den Torwart abgewehrten Wurf verlässt.**
- e) wenn der Ball nach einem Strafwurf mit Ballbesitzwechsel, einem Torabwurf oder Schiedsrichtereinwurf ins Spiel kommt, wird die Zeit auf **28** Sekunden zurückgestellt.
Sichtbare Uhren sollen die absteigende Zeit (d.h. die Zeit, die für den Ballbesitz übrig bleibt) anzeigen. [...]

- (14) [...]

- (15) **Eine Mannschaft darf nicht absichtlich den Ballbesitz aufgeben.**

§ 338 Ausschlussfehler

- (1) Es bedeutet einen Ausschlussfehler, wenn ein Spieler einen der in Abs. 4 bis 18 genannten Regelverstöße begeht. Der Ausschlussfehler ist, wenn diese Regeln nichts anderes bestimmen, mit einem Freiwurf für die gegnerische Mannschaft und dem Ausschluss des Spielers, der den Fehler begangen hat, zu ahnden.
- (2) Der ausgeschlossene Spieler muss zu seinem Ausschluss-Wiedereintrittsraum zurückschwimmen, ohne das Wasser zu verlassen. Ein Austauschspieler darf erst dann in das Spielfeld eintreten, wenn eines der Ereignisse nach Abs. 3 frühestens eingetreten ist. [...]
- (3)
 - a) Der ausgeschlossene Spieler oder ein Austauschspieler darf in das Spielfeld einschwimmen, je nachdem welches der folgenden Ereignisse am frühesten eintritt:
 - nach Ablauf von **18** Sekunden tatsächlichen Spiels. Der Sekretär muss die der Kappenfarbe des Spielers entsprechende Flagge heben, wenn der ausgeschlossene Spieler den eigenen Ausschluss-Wiedereintrittsraum entsprechend diesen Regeln erreicht hat;
 - nach einem Torgewinn;
 - nach Gewinn des Ballbesitzes (d.h. Kontrolle über den Ball) während der tatsächlichen Spielzeit. Der Schiedsrichter muss den Wiedereintritt sofort anzeigen, wenn der Ballbesitz sich ändert. Der Schiedsrichter im Nichtangriffsraum muss das Zeichen zum Wiedereintritt durch ein Einwinksignal mit der Hand geben;
 - wenn die Mannschaft des ausgeschlossenen Spielers einen Freiwurf oder Torabwurf zuerkannt bekommt, gilt das Zeichen des Schiedsrichters für diesen Wurf als Wiedereintrittssignal, vorausgesetzt der ausgeschlossene Spieler hat den Ausschluss-Wiedereintrittsraum entsprechend dieser Regeln erreicht.

[...]

- d) Die vorgenannten Bedingungen gelten auch für den Eintritt eines Austauschspielers, wenn der ausgeschlossene Spieler drei persönliche Fehler begangen hat oder aus einem anderen Grunde für den Rest des Spiels entsprechend diesen Regeln ausgeschlossen worden ist.

(Beachte:

- a) *Ein Spieler darf nicht durch den Schiedsrichter eingewinkt werden, noch darf der Sekretär den Ablauf der **18**-Sekunden-Zeit anzeigen ehe nicht der ausgeschlossene Spieler seinen Ausschluss-Wiedereintrittsraum erreicht hat. Dies gilt auch für den Wiedereintritt eines Austauschspielers, der einen für den Rest des Spiels ausgeschlossenen Spieler ersetzen soll. Wenn der ausgeschlossene Spieler nicht zum eigenen Ausschluss-Wiedereintrittsraum zurückkehrt, darf der Austauschspieler erst nach einem Torgewinn, am Ende eines Spielabschnittes oder einer Auszeit eintreten. [...]*

- (4) Ein Spieler darf **keines** der unten genannten Vergehen begehen, es sei denn bei

Unfall, Verletzung oder Krankheit oder mit Erlaubnis des Schiedsrichters:

- a) Er darf nicht das Wasser verlassen (**es sei denn nach einer Auswechslung**).
 - b) Er darf nicht auf den Treppen oder an der Seite des Bades sitzen oder stehen.
Diese Vergehen gelten als Missachtung gemäß Absatz 13 und werden mit einem Ausschluss für den Rest des Spiels bestraft.
- (8) Ein Gegner, der nicht den Ball hält, darf nicht behindert werden und seine freie Bewegung darf nicht beeinträchtigt werden. Aufschwimmen auf die Schultern, den Rücken und die Beine eines Gegners gilt als Behindern, **ebenso das Abtauchen unter Wasser, um die Positionierung eines Gegners zu behindern**. „Halten“ ist Heben, Tragen und Berühren des Balles. Dribbeln gilt nicht als „Halten“.
- (13) Ein Spieler darf sich nicht ungebührlich benehmen; dazu gehören der Gebrauch von Schimpfwörtern, gewaltsames oder beharrliches Foulspiel; er darf einem Schiedsrichter oder Offiziellen nicht den Gehorsam verweigern oder Missachtung zeigen; der Spieler darf kein Verhalten zeigen, das mit dem Geist der Regeln unvereinbar ist und das Spiel wahrscheinlich in einen schlechten Ruf bringt. Der betreffende Spieler ist für den Rest des Spieles auszuschließen und muss den Wettkampfbereich verlassen. Ein Austauschspieler darf erst dann in das Spiel eintreten, wenn eines der Ereignisse nach Abs. 3 frühestens eintritt.

(Beachte:

*Wenn ein Spieler einen in dieser Bestimmung erwähnten Regelverstoß während einer **Spielunterbrechung, einer Pause zwischen zwei Spielabschnitten, während einer Auszeit oder nach einem Torgewinn begeht, muss der betreffende Spieler für den Rest des Spiels ausgeschlossen werden und ein Austauschspieler darf sofort wieder in das Spiel eintreten. Das Spiel wird in gewohnter Weise fortgesetzt.**)*

- (15) Im Falle eines gleichzeitigen Ausschlusses von Spielern beider Mannschaften während des Spiels, müssen beide Spieler für **18** Sekunden ausgeschlossen werden. Die Anzeige der Angriffszeit ist nicht zurückzusetzen und das Spiel wird mit einem Freiwurf für die Mannschaft fortgesetzt, welche zuletzt in Ballbesitz war. War keine der beiden Mannschaften in Ballbesitz, ist die Angriffszeit auf **28** Sekunden zurückzusetzen und das Spiel mit einem Schiedsrichtereinwurf fortzusetzen. [...]
- (16) Wenn ein Spieler die Ausführung eines Strafwurfes stört, nachdem der Schiedsrichter den Wurf durch einen Pfiff freigegeben hat, muss der betreffende Spieler für den Rest des Spieles ausgeschlossen werden; Ersatz ist zulässig, sobald das erste Ereignis nach Abs. 3 eintritt; der Strafwurf bleibt bestehen oder wird wiederholt. [...]
- (17) Es ist ein Ausschlussfehler, wenn der verteidigende Torwart bei einem Strafwurf nicht die korrekte Position auf der Torlinie einnimmt, nachdem er vom Schiedsrichter einmal darauf hingewiesen wurde. Ein anderer Spieler der verteidigenden Mannschaft darf an die Stelle des Torwarts treten, allerdings ohne die Vorrechte und Beschränkungen für den Torwart.
- (18) **Falls sich bei der Ausführung eines Strafwurfs der verteidigende Torwart vor dem Pfiff des Schiedsrichters nach vorne bewegt und der unmittelbar folgende Wurf nicht zum**

Torerfolg führt, muss der Torwart gemäß Absatz 17 ausgeschlossen und der Strafwurf wiederholt werden.

§ 339 Strafwurffehler

(1) Es ist ein Strafwurffehler, einen der in Abs. bis 8 genannten Regelverstöße zu begehen; er muss durch Verhängung eines Strafwurfes für die gegnerische Mannschaft geahndet werden.

(4) Ein Spieler oder ein Austauschspieler, der nach diesen Regeln nicht am Spiel teilnehmen darf, darf nicht in das Spielfeld eintreten. Der Strafwurf wird ausgeführt, nachdem der verursachende Spieler das Spielfeld verlassen hat und ggf. unmittelbar ersetzt wurde.

(8) Ein ausgeschlossener Spieler oder ein Austauschspieler darf nicht regelwidrig in das Spielfeld eintreten bzw. wieder eintreten, indem er die Regeln der §§ 322 bzw. 338 Absätze 3, 13, 14, oder 15 verletzt. Dem betreffenden Spieler wird ein persönliches Foul zugeschrieben, das als Strafwurffehler zu kennzeichnen ist.

Sollte diese Regel durch einen ausgeschlossenen Spieler oder dessen Austauschspieler verletzt werden, bevor die Ausschlusszeit beendet ist, so muss der betreffende Spieler das Spielfeld vor Ausführung des Strafwurfs verlassen und darf erst nach dem frühesten Ereignis nach §338 Abs. 3 wieder eintreten (bzw. nach Ablauf der Ausschlusszeit im Fall von §338 Abs. 14).

(9) Wenn einer Mannschaft in der letzten Spielminute ein Strafwurf zuerkannt wird, darf der Trainer/Betreuer/Mannschaftsbegleiter bestimmen, dass die Mannschaft im Ballbesitz bleibt und dieser ein Freiwurf zuerkannt wird. Der Zeitnehmer, der die Angriffszeit nimmt, hat in diesem Fall die Uhr auf 28 Sekunden zurückzusetzen. [...]

§ 340 Strafwürfe

(6) Wenn genau gleichzeitig mit dem Schiedsrichterpfiff für die Verhängung eines Strafwurfs der Zeitnehmer durch einen Pfiff des Ende eines Spielabschnittes anzeigt, müssen alle Spieler außer dem Spieler, der den Strafwurf ausführen soll, und dem verteidigenden Torwart vor der Ausführung des Strafwurfs das Spielfeld verlassen und sich in ihren jeweiligen seitlichen Wechselräumen aufhalten. Wenn in einer solchen Situation der Ball vom Torpfosten, der Querlatte oder dem Torwart zurückspringt, ist der Spielabschnitt sofort beendet.

§ 342 Unfall, Verletzung, Krankheit

(2) Bei Unfall, Krankheit oder Verletzung darf ein Schiedsrichter nach seinem Ermessen das Spiel kurz unterbrechen, um die sofortige Auswechslung des verletzten Spielers anzuordnen, falls nötig.

- (4) Wenn das Spiel wegen eines Unfalls, einer blutenden Wunde oder aus einem anderen unvorhergesehenen Grund unterbrochen wird, muss die Mannschaft, die sich im Augenblick der Unterbrechung im Ballbesitz befand, den Ball an der Stelle zurzeit der Unterbrechung ins Spiel bringen, wenn dieses wieder aufgenommen wird.

§ 344 Ergebnis

- (1) In jedem Spiel muss ein Sieger ermittelt werden. Falls das Spiel mit Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden endet, müssen beide Mannschaften den Sieger in einem Strafwurfwerfen gemäß Absatz (5) ermitteln.

Der Spielausgang wird wie folgt gewertet:

- a) Sieg am Ende der regulären Spielzeit: 3 Punkte.
- b) Sieg nach Strafwurfwerfen: 2 Punkte.
- c) Niederlage nach Strafwurfwerfen: 1 Punkt.
- d) Niederlage am Ende der regulären Spielzeit: 0 Punkte.

Beim Ermitteln der Platzierung gemäß den nachfolgenden Absätzen finden die im Strafwurfwerfen erzielten Tore keine Berücksichtigung.

- (2) Sieger in einer Runde oder einem Turnier ist die Mannschaft mit den meisten Punkten.
- (3) Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften während oder nach Abschluss einer Runde Oder eines Turniers wird die Platzierung wie folgt ermittelt:
- a) Es entscheidet der direkte Vergleich zwischen den punktgleichen Mannschaften, d.h. die Mannschaft, die das Spiel gewonnen hat, wird auf den besseren Platz gesetzt.
Werden in einer Runde oder in einem Turnier Hin- und Rückspiele ausgetragen, werden die Ergebnisse des Hin- und Rückspiels addiert und der Wertung zu Grunde gelegt.
 - b) Ist durch den direkten Vergleich kein Sieger zu ermitteln, entscheidet die Tordifferenz, d.h. der Mannschaft mit der **besseren** Differenz zwischen Gewinn- und Verlusttoren wird der bessere Platz eingeräumt.
 - c) Ist diese Differenz auch gleich, ist die Mannschaft, die die meisten Gewinntore erzielt hat, auf den besseren Platz zu setzen.

Kann während oder zum Abschluss einer Runde oder eines Turniers die aktuelle Platzierung nicht gemäß Abs. 3 a) - c) festgestellt werden, so sind die betroffenen Mannschaften auf demselben Platz zu führen. Ist eine eindeutige Platzierung zwingend nötig, so entscheidet das Los.

- (4) Bei Punktgleichheit mit drei oder mehr Mannschaften während oder nach Abschluss einer Runde oder eines Turniers wird die Platzierung wie folgt ermittelt:
- a) Es werden ausschließlich die Ergebnisse aus den Spielen mit den beteiligten Mannschaften als Bewertungsgrundlage herangezogen. Sollte sich im Laufe des Prozesses nach § 344 Abs. 4 die Anzahl der punktgleichen Mannschaften auf zwei reduzieren, ist auf diese beiden Mannschaften § 344 Abs. 3 anzuwenden.

- b) Die Reihenfolge der zu berücksichtigenden Parameter aus den Spielen des direkten Vergleichs lautet:
 1. Anzahl der erzielten Punkte
 2. Tordifferenz
 3. Anzahl der erzielten Gewinntore
- c) Ist nach § 344 Abs. 4b keine Reihenfolge zu ermitteln, werden alle Spiele der Runde oder des Turniers als Bewertungsgrundlage in folgender Reihenfolge herangezogen:
 1. Tordifferenz
 2. Anzahl der erzielten Gewinntore

Kann während oder zum Abschluss einer Runde oder eines Turniers die aktuelle Platzierung nicht gemäß Abs. 4 a) - c) festgestellt werden, so sind die betroffenen Mannschaften auf demselben Platz zu führen. Ist eine eindeutige Platzierung zwingend nötig, so entscheidet das Los.

- (5) Muss ein Spiel durch ein Strafwurfwerfen entschieden werden, wird wie folgt verfahren:
- a) Von den Trainern beider Mannschaften sind fünf Werfer und der Torwart für das Strafwurfwerfen zu benennen. Der Torwart darf jederzeit gewechselt werden, vorausgesetzt er ist auf dem Spielprotokoll aufgeführt. Der Torwart darf einer der Werfer sein.
 - b) ~~Die fünf benannten Spieler sind zu notieren.~~ Die Reihenfolge, in welcher die Spieler als erstes auf das gegnerische Tor werfen, muss bei mehr als fünf Würfen beibehalten werden und kann nicht geändert werden.
 - c) Ein vom Spiel bereits ausgeschlossener Spieler kann nicht als Werfer oder Ersatztorwart benannt werden.
 - d) § 338 Abs. 17 und 18 finden auch beim Strafwurfwerfen Anwendung. Wenn ein Torwart während des Strafwurfwerfens ausgeschlossen wird, darf einer der fünf benannten Werfer den Torwart ersetzen aber ohne die Vorrechte eines Torwartes; nach Durchführung des Strafwurfes darf dieser **Torwart wieder am Strafwurfwerfen teilnehmen, es sei denn §341 Abs. 2 verbietet es.** Wenn ein Feldspieler während des Strafwurfwerfens ausgeschlossen wird, ist der Spieler von der Liste der am Strafwurfwerfen teilnehmenden Spieler zu streichen und ein Austauschspieler an das Ende der Liste zu setzen.
 - e) Die Würfe werden abwechselnd auf das gegnerische Tor ausgeführt außer wenn die Bedingungen an einem Ende des Spielfeldes ein Team bevorzugen und/oder benachteiligen. Die am Strafwurfwerfen teilnehmenden Spieler müssen sich im Wasser **außerhalb des eigenen 6m Raumes auf Seiten** der eigenen Spielerbank aufhalten; der Torhüter wechselt in das gegnerische Tor und alle anderen Spieler müssen auf der Mannschaftsbank sitzen.
 - f) Die Mannschaft, welche den ersten Wurf ausführt, ist mittels Los zu bestimmen.
 - g) Steht es nach Abschluss des anfänglichen Strafwurfwerfens immer noch unentschieden, erhalten die gleichen fünf Spieler in der gleichen Reihenfolge solange einen weiteren Strafwurf zugesprochen, bis eine Mannschaft Ihren Strafwurf verwandelt und die andere ihren verfehlt hat.

- (6) Wenn ein Spiel oder Teile eines Spiels wiederholt werden müssen, sind die Tore, persönliche Fehler und Auszeiten, welche während der zu wiederholenden Spielzeit aufgetreten sind, aus dem Protokoll zu streichen, mit Ausnahme von persönlichen Fehlern wegen Brutalität, Missachtung, unsportlichen Verhaltens, sowie roten Karten.

§ 346 Ordnungsmaßnahmen

- (3) Wenn bei Nichtantreten einer Mannschaft Spielverlust die Folge war, können Ordnungsgebühren bis zu folgenden Höchstsätzen verhängt werden:

1. Bundesliga	3.000,--	Euro
2. Bundesliga	2.000,--	Euro
Wasserballligen Ost, Süd, Nord, West	1.000,--	Euro
Regionalliga	850,--	Euro
Oberliga	750,--	Euro
Verbandsliga	500,--	Euro
Bezirksliga	250,--	Euro
Kreisliga	150,--	Euro

Bei allen übrigen amtlichen Spielen gelten für Ordnungsgebühren nach Satz 1 folgende Höchstsätze:

auf der Ebene des DSV	2.000,-- Euro
auf der Ebene der LGr	1.000,-- Euro
auf der Ebene der LSV	500,-- Euro
auf der Ebene der Bezirke und darunter	250,-- Euro

- (6) Bei Vereinen, die mit einer Mannschaft in der 1. Bundesliga Frauen spielen, ist eine Ordnungsgebühr von 5.000,-- Euro je fehlender Jugendmannschaft zu verhängen wenn Der Verein nicht die Verpflichtung nach § 305 (6) erfüllt.
- (7) Bei Vereinen der Bundesligen Männer und Frauen, die gegen § 321 Abs. (6) verstoßen, ist eine Ordnungsgebühr je Spiel von 2.000,- Euro (250,- Euro in der Saison 2025/2026) für jeden im Spielprotokoll aufgeführten Spieler zu verhängen, der nach den Maßgaben des § 321 Abs. (6) nicht spielberechtigt ist.

gez. K. Woryna

WB-Koordinator